

**Motion SP-Fraktion:
«Krankenkassenprämien**

Seit Jahren ist klar: Die Prämienverbilligung lindert zwar, doch hilft sie nur bedingt und längst nicht genügend. Dies wurde endlich auch im Kantonsrat in der Budgetdebatte im November 2004 erkannt. Dennoch haben die im Voranschlag 2005 bewilligten zusätzlichen Verbesserungen für Familien nicht nachhaltig geholfen.

Die Krankenkassenprämien werden auf 2006 und wohl auch in Zukunft massiv ansteigen, für das Jahr 2006 mindestens 7,5 Prozent! Somit sind die Krankenkassenprämien seit dem Jahre 2000 auch in unserem Kanton um mehr als 50 Prozent gestiegen.

Viele Familien und Alleinstehende bringt die Bezahlung ihrer Krankenkassenprämien in echte Not. Dies belegt auch die hohe Zahl unerhebbarer Krankenkassenprämien, die jeweils ebenfalls durch die Prämienverbilligungsgelder abgedeckt werden, sowie die Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Betreibungskosten, die an die politischen Gemeinden abgegolten werden. Im Jahre 2004 wurden dafür insgesamt 21,8 Mio. Franken oder 16 Prozent des zur Verfügung stehenden Prämienverbilligungsvolumens, aufgewendet, im laufenden Jahr wird dafür mit 24 Mio. Franken oder 18 Prozent Verbilligungsvolumen gerechnet. Die dafür verwendeten Finanzmittel werden ebenfalls innerhalb des gesetzlich zulässigen Ausschöpfungsvolumens berechnet. Dies führt dazu, dass für das eigentliche Ziel für die individuelle Prämienverbilligung für Familien, Alleinstehende und Paare die Mittel knapper werden. Zudem zeigt sich im laufenden Jahr, dass das gesetzlich zulässige Prämienverbilligungsvolumen nicht ausreichen, bzw. die gesetzlich fixierte Bezugsgrenze insgesamt überschritten werden wird.

Die im November 2004 von der Mehrheit des Kantonsrates beschlossenen Verbesserungen zugunsten der Familien können auf keinen Fall rückgängig gemacht werden und Alleinstehende sind heute schon nur bei absoluten Tiefsteinkommen mit Prämienverbilligung unterstützt und sollen nicht zu Gunsten von Familien schlechter gestellt werden. Es darf keine Anpassungen bei den Parametern zur Berechnung der Prämienverbilligung geben, die zu Verschlechterungen führen. Das Verbilligungsvolumen insgesamt muss darum erhöht werden.

Die Regierung wird beauftragt das EG zum KVG zu revidieren, so dass die individuelle Prämienverbilligung verbessert und die fixe maximale Bezugsgrenze von 62,5 Prozent der Bundesmittel aufgehoben wird.»

26. September 2005

SP-Fraktion